

Niederschrift Nr. 21

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung Süderdorf
am Dienstag, 26. Juni 2012, im Uns Dörpshuus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Klaus Willi Hinrichs als Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Ralf Karstens

Herr Heino Grimm

Herr Klaus-Willi Deuse

Herr Ernst Reitz

Frau Petra Thode

Frau Jutta Beeck

Herr Hans Heinrich Danker

Nicht anwesend ist entschuldigt:

Herr Henning Rohde

Von der Verwaltung ist anwesend:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese erweitert um

8. Feuerwehrangelegenheiten

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt verschiebt sich auf Top 9. Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 vom 27.03.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2011
5. Wegeangelegenheiten
6. Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan und die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
7. Stellungnahme der Gemeinde Süderdorf zum Entwurf zur Teilstreifschreibung des Regionalplanes für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie im Rahmen des zweiten Anhörungsverfahrens
8. Feuerwehrangelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 vom 27.03.2012

Die Niederschrift Nr. 20 vom 27.03.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Gemeindevorvertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- Sachstand zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
- Abrechnung der Stromkosten 2010 und 2011
- Zusammensetzung der Gemeindevorvertretungen nach der Kommunalwahl 2013
- Delegiertenversammlung der Amtswehr des Amtes Eider
- Einwohnerzahl am 30.09.2011 = 373
- Mittelbedarf der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf
- Erhebung von Straßenausbaubebürten
- Sitzung des Kreisnetzbeirates Dithmarschen
- Projekt Zukunftsgemeinde Dithmarschen
- Die Erneuerung der Fahrbahn der K 39 von Osterrade bis nach Lendern ist abgeschlossen.
- Jubiläumsveranstaltung der Jagdhornbläsergruppe Süderrade / Schelrade am 10.06.2012
- Kritik des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am Koalitionsvertrag

TOP 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung der Gemeinde Süderdorf für das Haushaltsjahr 2011 wird nach Vorprüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeindevorvertretung vorgelegt und erläutert.

Sie schließt nach der Feststellung des Ergebnisses in Soll-Einnahmen und -Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes mit insgesamt 597.708,08 € ab.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Jahresrechnung der Gemeinde Süderdorf für das Haushaltsjahr 2011.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Wegeangelegenheiten

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass große LKWs aufgrund der Navigationsgeräte über Betonspurbahnen (Gilbargen) geleitet werden. Aufgrund dessen regt er an, evtl. Verbotsschilder mit Gewichtsbeschränkung und dem Zusatz „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ in den Einmündungsbereichen aufzustellen. Gemäß Schreiben von Herrn Günsel vom Fachdienst für Straßenverkehr des Kreises Dithmarschen muss hierfür ein Antrag gestellt werden. Wesentliche Voraussetzung ist die Vorlage eines Gutachtens. Die Kosten pro Schild betragen ca. 80,00 € und 6 Schilder werden benötigt. Das Für und Wider für die Aufstellung solcher Schilder, auch ohne Antrag, wird diskutiert.
Ein Beschluss wird nicht gefasst. Der Bürgermeister wird sich erkundigen, wie hoch die Kosten für ein solches Gutachten sind.

- b) Antrag von Dirk Thode auf Zuschuss für eine Verbreiterung der Fahrbahn an der Lenderner Straße mit Recyclinggut

Er möchte in Eigenleistung den unteren Teil der Straße (von seinem Kuhstall bis zur Schelrader Straße) einseitig verbreitern, indem er den Seitenstreifen in einer Breite von 60 cm aushebt und mit Recyclinggut wieder auffüllt.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, Herrn Dirk Thode für die Verbreiterung der Fahrbahn einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Stimmenverhältnis: Einstimmig

Anmerkung: Gemeindevorvertreterin Petra Thode ist gem. § 22 GO befangen und während der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan und die I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, den vorliegenden Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2012, der in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 344.300,00 € gegenüber bisher 343.600,00 € abschließt und den vorliegenden Vermögenshaushalt, der in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen mit 45.000,00 € gegenüber bisher 31.300,00 € abschließt.

Die Gemeindevorvertretung beschließt folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012:

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Süderdorf für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 26.06.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher | | nunmehr festgesetzt auf |
|--------------------------------|--------------|------------------|---|------------|----------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1) im Verwaltungs- haushalt | | | | | |
| die Einnahmen | 700,00 | -- | 343.600,00 | 344.300,00 | |
| die Ausgaben | 700,00 | -- | 343.600,00 | 344.300,00 | |
| 2) im Vermögens- haushalt | | | | | |
| die Einnahmen | 13.700,00 | -- | 31.300,00 | 45.000,00 | |
| die Ausgaben | 13.700,00 | -- | 31.300,00 | 45.000,00 | |

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Stellungnahme der Gemeinde Süderdorf zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie im Rahmen des zweiten Anhörungsverfahrens

Der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergie liegt der Gemeinde zur Anhörung vor. Da die im Zuge der ersten Anhörung angemeldeten Flächen nicht vollständig aufgenommen wurden, gibt die Gemeinde eine entsprechende Stellungnahme ab.

Diese Stellungnahme ist seitens der Verwaltung über den Kreis Dithmarschen dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein vorzulegen

Beschluss:

Die Gemeinde Süderdorf hält grundsätzlich an Ihrer Stellungnahme vom 03.11.2011 fest. Nachfolgend nimmt die Gemeinde Stellung zum 2. Anhörungsverfahren.

1. Potentialfläche 37 (Süderdorf/Fläche 1)

Die gemeldete Potenzialfläche 37 (gemeindeübergreifend mit Tellingstedt als ein Teil des Bürgerwindparks Eider des „Amtsbürgerwindparks des Amtes KLG Eider“) wurde noch einmal detailliert hingehend der Abstände zu den umliegenden Wohnbebauungen gemäß Runderlass SH geprüft. Die beigefügte Plankarte zeigt die nun gültige Fläche auf. Sämtliche Wohnbebauungen im Umkreis der Potenzialfläche liegen nach Auskunft des Amtes KLG Eider und dem Kreis Dithmarschen im Außenbereich. Ein notwendiger Abstand von 400m ist dargestellt (siehe beigefügter Lageplan im Maßstab 1:5.000).

2. Potentialfläche südlich der B203, nördlich von Schelrade (Süderdorf/Fläche 2)

Lage: An der B203, zwischen Tellingstedt und Wrohm
(siehe beigefügter Lageplan im Maßstab 1:5.000)

Die Aussagen der Landesplanung sind für die Gemeinde, das Amt KLG Eider und den Kreis Dithmarschen nicht nachvollziehbar. Es bietet sich besonders in dem beschriebenen Raum eine hervorragende Möglichkeit zur Nutzung der Windenergie der Gemeinde Süderdorf.

Zusammenfassend lässt sich folgendes aussagen:

- Alle Bereiche/Flächen liegen außerhalb der charakteristischen Landschaftsräume (CL).
- Der Kreis Dithmarschen hat in seinen Darstellungen zu den Gebieten, die nicht zu den charakteristischen Landschaftsräumen gehören und weiterhin keinen anderen Ausschlusskriterien unterliegen, diese Bereiche als besonders geeignet für die Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung beschrieben.
- Schutzabstände von 400m/800m gemäß Runderlass werden zu allen umliegenden Wohnbebauungen eingehalten.
- Schutzabstände von 300m zu FFH-Gebieten werden ausreichend eingehalten.
- Die Fläche mit einer Größe von über 50 ha bietet hervorragende Möglichkeiten zur Planung und Errichtung von Windenergieanlagen der neuesten Anlagengeneration
- Die gemeinsame Ausweisung mit der Potenzialfläche 37 in der Gemeinde Süderdorf, ist als sinnvolle und optimale Ergänzung und Ausnutzung des Raumes im Hinblick auf die Nutzung der Windenergie zu betrachten.

Weiterhin kommt es dadurch zu einem gemeindeübergreifenden Bürgerwindpark (Süderdorf/Tellingstedt) als Teil des „Amtsbürgerwindparks Eider“ mit einer Konzentrationslösung für das Amt Eider.

Es entsteht auch dadurch kein 3. Windpark, wie auf Seite 88 der Synopse der Stellungnahmen zum 1. Entwurf (Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum IV) aufgeführt.

- Im Zusammenhang mit den Flächenanmeldungen in der Gemeinde Tellingstedt und in den Gemeinden Osterrade/Wrohm und Süderau ist das gesamte Gebiet außerhalb des CL im Planungsraum unter windenergetischen Aspekten optimal genutzt.
Anmerkung: Im 2. Entwurf Umweltbericht IV – Stand: 24.04.2012 wird unter dem Punkt „Einschätzung von Anhörungsverfahren“ auf Seite 81 klar zum Ausdruck gebracht, dass in den Gemeinden Tellingstedt/Süderdorf ein Eignungsgebiet ausgewiesen wird.

Abschließend fragt sich die Gemeinde Süderdorf, wie die von der Landesplanung genannte Grenze im Hinblick auf die landschaftspflegerischen Aspekte definiert ist?

Welche Kriterien wurden von der Landesplanung hier zu Grunde gelegt?
Maßgeblich sollte hier sicherlich die zukünftig mögliche Anlagenzahl sein.

Die Gemeinde Süderdorf beantragt hiermit nochmals die Aufnahme der beschriebenen Flächen in die Teilfortschreibung der Regionalpläne, 2. Entwurf, Planungsraum IV.

Stimmenverhältnis:

Dem Beschluss wird einstimmig von der Beauftragten Petra Thode zugestimmt.

Der Bürgermeister Klaus Willi Hinrichs sowie die Gemeindevorsteher Klaus-Willi Deuse, Ernst-Hermann Reitz, Hans-Heinrich Danker und Jutta Beeck ist als Landeigentümer, der 1. stellvertretende Bürgermeister Ralf Karstens ist als Landeigentümer und als Gesellschafter der Bürgerwindparkgesellschaft Amt Eider und der 2. stellvertretende Bürgermeister Heino Grimm ist als Gesellschafter der Bürgerwindparkgesellschaft Amt Eider gem. § 22 GO befangen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend. Die Abstimmung erfolgte durch die Beauftragte gem. § 127 GO, Frau Petra Thode

TOP 8. Feuerwehrangelegenheiten

TOP 8 a) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf (Feuerwehrgebührensatzung)

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Süderdorf zurück übertragen worden.

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung des Amtes wurde auf die Verhältnisse der Gemeinde Süderdorf abgeändert und in der anliegenden Form mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf besprochen.

Beschluss:

Die Gemeindevorsteher beschließt die **als Anlage** beigefügte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8 b) Entschädigung für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Süderdorf zurück übertragen worden.

In Trägerschaft des Amtes wurden die Feuerwehren bisher mit 50 % an den Gebühren für das Feuerwehrpersonal im Rahmen der Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung beteiligt.

Die Beteiligungsspanne ist frei wählbar (0 bis 100 %).

Laut Wehrführer Peter Voß hält er eine Beteiligung in der bisherigen Form = 50 % für angemessen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt, die Freiwillige Feuerwehr Süderdorf an den tatsächlich eingegangenen Gebühren für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze nach der Feuerwehrgebührensatzung mit 50 % an den Gebühren für das Feuerwehrpersonal rückwirkend ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Diese finanzielle Beteiligung ist als Zuschuss an die Kameradschaftskasse auszuzahlen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8 c) Aufwandsentschädigung für die Wehrführung sowie den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf

Rückwirkend zum 01.01.2012 ist die Aufgabe des Feuerwehrwesens auf die Gemeinde Süderdorf zurück übertragen worden.

Seitens des Amtes Eider wurden für die Wehrführung bzw. für den Gerätewart bisher folgende Entschädigungen gezahlt:

- **Aufwandsentschädigung Wehrführer und Stellvertreter:**

Höchstsatz nach der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren

(zur Zeit monatlich 95,33 € Aufwandsentschädigung und 9 € Kleidergeld für den Wehrführer; 47,67 € Aufwandsentschädigung und 4,50 € Kleidergeld für den Stellvertreter; nach der Entschädigungsverordnung erhält der Stellvertreter grundsätzlich immer die Hälfte der Entschädigung des Wehrführers)

- **Telefonkostenpauschale Wehrführer**

10 € monatlich

Entschädigung Gerätewart

50 % des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie als Zuschuss an die Kameradschaftskasse für Amtsfahrzeuge

Im Amt Eider wurde nur eine Entschädigung für das neuere TSF im Amtseigentum gezahlt – **nicht** für das alte TSF (HEI-290) in Gemeindeeigentum; die Entschädigungshöhen laut Entschädigungsrichtlinie betragen zurzeit:

TSF: 36 € mtl. x 50 % = 18 € mtl. x 2 Fahrz. = 36 € mtl. / 432 € Jahr

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung beschließt,

1. dem Wehrführer und Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf eine Aufwandsentschädigung einschließlich Kleidergeld in Höhe des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung zu zahlen.

2. dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf eine Telefonkostenpauschale in Höhe von monatlich 10 € zu zahlen.
3. der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderdorf einen Zuschuss für die Gerätewartung in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister berichtet, dass heute die Begehung der Kinderspielplätze mit sicherheitstechnischer Überprüfung der Spielgeräte durch den Dipl.- Ing. Ulrich Sobotta aus Flintbek erfolgt ist. Gravierende Mängel wurden an den Spielgeräten nicht festgestellt.

Gemeindevertreterin Jutta Beeck spricht den ungepflegten Zustand der Rastplätze an den Reitwegen an. Die Karte im Info-Kasten ist nicht mehr lesbar.

Vorsitzender

Protokollführerin

Verteiler: alle GV-Mitglieder, AV, Akte, Protokollbuch